



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 65/17

Eurocomm-PR GmbH,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die Auslandskommunikation der Stadt Wien erfolgte bis zum 31. Dezember 2015 über die Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. nach den inhaltlichen Vorgaben der Magistratsabteilung 53, Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien. Ab dem 1. Jänner 2016 übernahm die Eurocomm-PR GmbH die Umsetzung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation der Stadt Wien.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Eurocomm-PR GmbH für die Jahre 2014 bis 2016, wobei auch Entwicklungen der Jahre 2017 und 2018 berücksichtigt wurden.

Die Einschau führte zu Empfehlungen, mögliche Interessenkonflikte im Aufsichtsrat der WH Medien GmbH zu vermeiden und den Nutzen der "inhouse" kompatiblen Gesellschaften zu prüfen. In quantitativer Hinsicht wären Abgangsentschädigungen und Sozialleistungsmodelle nach wirtschaftlichen und sparsamen Kriterien festzulegen, sonstige betriebliche Aufwendungen zu redimensionieren und Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Weiters wären die Aktivitäten der Eurocomm-PR GmbH in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 derart zu planen, dass die bereitgestellten liquiden Mittel weiterhin möglichst effizient verwendet werden. Dazu sollte eine umfassende Kostenrechnung eingeführt werden.

In qualitativer Hinsicht wurde empfohlen, die Geschäftsprozessmodelle zu definieren und die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken sowie geeignete methodische Instrumente einzusetzen, um die Wahrnehmung der kommunalen Verwaltung der Stadt Wien in den Partnerstädten aussagekräftiger abzubilden. Das Profil und die Abgrenzung der Gesellschaft wären entsprechend dem Leistungsvertrag noch klarer als bisher herauszuarbeiten und der Fokus noch stärker auf die kommunale Verwaltung und die Daseinsvorsorge zu legen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl ferner, in den Tätigkeitsberichten noch klarer darzustellen, welche konkreten Projekte einen Vorteil bzw. einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Wien erbringen. Hinsichtlich des Wis-

sensmanagements wurde empfohlen, technische Lösungen zu finden, um einen breiteren Zugang zum Wissen der Eurocomm-PR GmbH für den Magistrat der Stadt Wien und für weitere internationale Akteurinnen bzw. Akteure der Stadt Wien zu forcieren.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungsbefugnis.....	9
2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse.....	9
2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	9
2.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation	11
2.3 Geschäftsgrundlagen der Eurocomm-PR GmbH, Zuschussgewährung, Leistungsvereinbarung	12
2.4 Steuerrechtliche Verhältnisse	15
3. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
3.1 Veränderungen in der Ertragslage.....	16
3.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage	21
4. Internes Kontrollsystem	24
5. Kostenrechnung	24
6. Chronologie der Fortsetzung der Auslandskommunikation der Stadt Wien durch die Eurocomm-PR GmbH.....	25
6.1 Ziele und Beweggründe der Auslandskommunikation der Stadt Wien, historischer Abriss und Entwicklung für die Jahre 1996 bis 2015	25
6.2 Entscheidungs- und Beweggründe für die Fortführung der Auslandskommunikation der Stadt Wien für die Jahre ab 2016	27
7. Zuständigkeiten sowie inhaltliche Vorgaben für die Auslandskommunikation	29
8. Operative Umsetzung der Auslandskommunikation 2016 und 2017	32
9. Ausblick 2018 bis 2021	36
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	38

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation	11
Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2014 bis 2016	16
Tabelle 2: Aufwendungen Personalbereich gesamt.....	18
Tabelle 3: Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige"	19
Tabelle 4: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2016	21
Tabelle 5: Entwicklung der sonstigen Rückstellungen von 2014 bis 2016	23
Abbildung 2: Veränderung der Zuständigkeiten für den Bereich Auslandskommunikation	31
Tabelle 6: Leistungsbilanz Eurocomm-PR GmbH für das Jahr 2016 und das erste Halbjahr 2017	33
Tabelle 7: Werbegegenwert Eurocomm-PR GmbH für das Jahr 2016 und das erste Halbjahr 2017	35

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
B2B.....	Business2Business
B2C	Business2Consumer
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
d.s.....	das sind
dHGB.....	deutsches Handelsgesetzbuch
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
f	folgende (Seite)

FN.....	Firmenbuchnummer
G2G.....	Government2Government
gem.....	gemäß
GEN.....	Global Editors Network
GFW.....	Gemeinderatsausschuss Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
GJS.....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG.....	GmbH-Gesetz
Hrsg.....	Herausgeber
inkl.....	inklusive
KA.....	Kontrollamt
KStG.....	Körperschaftsteuergesetz
lt.....	laut
m.b.H. & Co. KG.....	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
m.b.H., mbH.....	mit beschränkter Haftung
MA.....	Magistratsabteilung
Mio.....	Millionen
Mio. EUR.....	Millionen Euro
n.a.....	not available
Nr.....	Nummer
o.a.....	oben angeführt
o.ä.....	oder ähnlich
p.a.....	pro anno
Pkt.....	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
R9.....	Regional 9
rd.....	rund
S.....	Seite
s.....	siehe

StRH.....	Stadtrechnungshof
TV.....	Television
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
USt	Umsatzsteuer
vgl.....	vergleiche
WStV	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
Z	Ziffer
Z.	Zeile
z.B.	zum Beispiel

LITERATURVERZEICHNIS

AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB), Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor

Hirschler (Hrsg.): Bilanzrecht, Kommentar, Einzelabschluss, Wien 2009, S. 381 und S. 708 bis 711, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien

Kanduth-Kristen/Fritz-Schmied (Hrsg.): BilPoKom, Bilanzposten-Kommentar, S. 436 f und S. 847, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien 2017

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Eurocomm-PR GmbH der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Eurocomm-PR GmbH entsprechend den in der WStV normierten Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Aufgrund der Vielzahl von wechselseitigen Leistungsbeziehungen der zur WH Medien-Gruppe bzw. zum Wien Holding-Konzern gehörenden Gesellschaften sowie zum Magistrat der Stadt Wien erweiterte der Stadtrechnungshof Wien seine Prüfungshandlungen fallweise auf die im Prüfungsbericht genannten Gesellschaften bzw. Magistratsabteilungen.

Nichtziele waren die Prüfung der (wirtschaftlichen und sonstigen) Gebarung der einzelnen Auslandsbüros sowie die operativen Ablaufprozesse.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 17. Jänner 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 17. April 2018 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2014 bis 2016, wobei auch prüfungsrelevante Entwicklungen der Geschäftsjahre 2017 und teilweise 2018 in die Einschau einbezogen wurden.

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der WH Medien GmbH.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis in der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Eurocomm-PR GmbH festgeschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.1.1 Die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft erfolgte am 5. Mai 2014. Die Ersteintragung der Gesellschaft mit der FN 416389m in das Firmenbuch führte das Handelsgericht Wien am 22. Mai 2014 durch. Sitz der Gesellschaft ist Wien.

2.1.2 Gegenstand des Unternehmens war die Öffentlichkeitsarbeit, die Medienberatung und Auslandskommunikation der Stadt Wien mit Ausnahme der Tätigkeiten, für deren Aufnahme in den Unternehmensgegenstand eine verwaltungsrechtliche Genehmigung notwendig ist, wie insbesondere Bankgeschäfte.

Die Gesellschaft war weiters zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind. Dazu zählen der Erwerb oder die Pachtung von sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften mit gleichem o.ä. Gegenstand und die Übernahme der Geschäftsführung oder Vertretung solcher Unternehmen oder Gesellschaften.

2.1.3 Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 1 UGB. Die Gesellschaft befand sich im Betrachtungs- und Prüfungszeitraum im Alleineigentum der WH Medien GmbH, die wiederum im Alleineigentum der Wien Holding GmbH stand.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2016 eingetragene Stammkapital betrug 35.000,- EUR und war zur Gänze einbezahlt.

2.1.4 Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung vertreten, die lt. Gesellschaftsvertrag aus einer Person oder mehreren Personen bestehen kann. Ist nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt diese bzw. dieser die Gesellschaft selbstständig nach außen. Sind mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, bestimmt die Generalversammlung deren Vertretungsbefugnis nach außen. Die Vertretung der Gesellschaft durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen (gemischte Vertretung gem. § 18 Abs. 3 GmbHG) ist zulässig.

2.1.5 Mit Beschlussfassung vom 15. Dezember 2015 erklärte die Alleingeschafterin der Eurocomm-PR GmbH eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Eurocomm-PR GmbH mit Wirkung ab 1. Jänner 2016 für verbindlich. Diesbezüglich stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 keine rechtsverbindliche Geschäftsordnung bestand.

Die Geschäftsführung ist an die Bestimmungen der Errichtungserklärung, die Beschlüsse der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter und die Geschäftsordnung gebunden. Sie ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei Ausübung ihrer Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, durch den Gesellschaftsvertrag, durch Beschlüsse der Generalversammlung bzw. der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter sowie durch die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt werden.

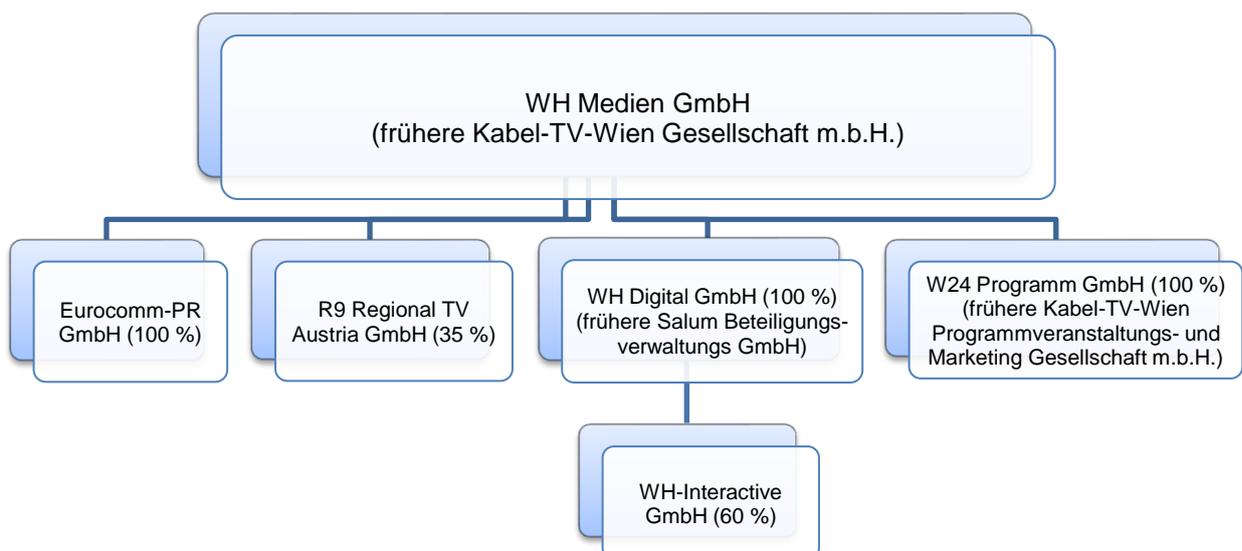
Der Stadtrechnungshof Wien stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Eurocomm-PR GmbH die Bindung an Be-

schlüsse des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH vorsieht. Weiters wurden dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH darin Zustimmungsrechte für bestimmte Gegenstände ausdrücklich zugewiesen. Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Eurocomm-PR GmbH wird in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht erwähnt. In Letzterem war auch die Magistratsabteilung 27 als Auftraggeberin der Eurocomm-PR GmbH vertreten. Zur Vermeidung etwaiger aus dieser Doppelfunktion resultierender Interessenkollisionen sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der aufsichtsrätlichen Agenden empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Medien GmbH zu erörtern. Weiters empfahl er, die strukturelle Notwendigkeit des Aufsichtsrates für die Eurocomm-PR GmbH mit der Wien Holding GmbH als Konzernmuttergesellschaft zu besprechen.

2.2 Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation

Zum 31. Dezember 2016 stellte sich die Organisationsstruktur der WH Medien-Gruppe wie folgt dar (vgl. Abb. 1):

Abbildung 1: Organisatorische Verhältnisse, Unternehmensstruktur und Aufbauorganisation



Quelle: Firmenbuch

Unter dem Dach der WH Medien GmbH als Teilkonzern der Wien Holding GmbH firmieren weitere fünf Gesellschaften, welche mit Ausnahme der WH-Interactive GmbH und der R9 Regional TV Austria GmbH im Alleineigentum der WH Medien GmbH stehen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte diesbezüglich fest, dass die WH Digital GmbH und die Eurocomm-PR GmbH vergaberechtlich als "inhouse" kompatibel zu qualifizieren sind. Er empfahl, den Nutzen mehrerer "inhouse" kompatibler Gesellschaften zu überprüfen.

2.3 Geschäftsgrundlagen der Eurocomm-PR GmbH, Zuschussgewährung, Leistungsvereinbarung

2.3.1 Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 genehmigte der Gemeinderat der Wien Holding GmbH einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von jährlich 9,50 Mio. EUR für die Jahre 2016 bis 2017 (Pr.Z. 03353-2015/0001-GFW). Die Zuschussgewährung erfolgte für die Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation der Stadt Wien.

Mit Schreiben vom 11. Jänner 2016 übertrug diesbezüglich die Wien Holding GmbH nachfolgende Aufgaben an die Eurocomm-PR GmbH:

- Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation,
- Umsetzung operativer Schritte in noch zu bestimmenden Zielmärkten mit Schwerpunkt im europäischen Raum,
- Erarbeitung thematischer Schwerpunkte für die Kommunikationsarbeit,
- Gestaltung und Umsetzung von Informationsmaßnahmen,
- Betreuung des Austausches bei Delegationen mit den Zielmärkten.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt dazu fest, dass sich die Übertragung der Aufgaben von der Wien Holding GmbH an die Eurocomm-PR GmbH aus dem Wortlaut des Beschlusses des Gemeinderates nicht unmittelbar ableiten ließ. Eine den Leistungsinhalt bzw. Leistungszweck konkretisierende Leistungsvereinbarung zur Aufgabenerfüllung für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurde nicht geschlossen. Positiv zu erwähnen war, dass die Eurocomm-PR GmbH für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 Leistungsentgelte

in der Höhe von 15,44 Mio. EUR brutto an die Wien Holding GmbH verrechnete, womit die maximal in Aussicht gestellten budgetären Mittel unterschritten wurden.

2.3.2 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juni 2017 (Pr.Z. 01464-2017/0001-GFW) wurde die Magistratsabteilung 27 ermächtigt, den für Leistungen im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien vorgelegten Vertrag mit der Eurocomm-PR GmbH für die Jahre 2018 bis 2021 abzuschließen. Die Gesamtkosten für die insgesamt vierjährige Leistungsperiode legte der Gemeinderat mit maximal 34 Mio. EUR, d.s. maximal 8,50 Mio. EUR p.a., fest. In weiterer Folge schlossen die Magistratsabteilung 27 als Auftraggeberin und die Eurocomm-PR GmbH als Auftragnehmerin eine den Leistungsinhalt bzw. Leistungszweck konkretisierende Leistungsvereinbarung (*"Vertrag betreffend Leistungen im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien"*) ab.

2.3.3 Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass unter einem Zuschuss entgeltliche oder unentgeltliche Vorteilsgewährungen durch Dritte zu verstehen sind. Nach der Person der Zuschussgeberin bzw. des Zuschussgebers wird zwischen sogenannten "Gesellschafterinnen- bzw. Gesellschafterzuschüssen", "Zuschüssen der öffentlichen Hand" und "privaten Zuschüssen" unterschieden. In der Praxis tritt die Gewährung von Zuschüssen entweder im Zusammenhang mit einer Investition ins Anlagevermögen (Investitionszuschuss), mit Aufwendungen (Aufwandszuschuss) oder zum Ausgleich von Ertragsminderungen (Ertragszuschuss) auf. Sofern eine Gegenleistungsverpflichtung nicht besteht, liegt ein echter Zuschuss vor. Steht dem Zuschuss hingegen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenüber, handelt es sich um einen unechten Zuschuss (Kanduth-Kristen/Fritz-Schmied [Hrsg.]: BilPoKom, Bilanzposten-Kommentar, Wien 2017, S. 847, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien 2017).

Im Rahmen der bilanzrechtlichen Klassifikation von Zuschüssen der öffentlichen Hand und privaten Zuschüssen ergeben sich grundsätzlich keine Unterschiede. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zwingend auf die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur Behandlung von sogenannten "Gesellschafterinnen- bzw. Gesellschafterzuschüssen" abzustellen. Gemäß § 229 Abs. 2 Z 5 UGB sind sonstige Zuzahlungen, *"die durch gesellschaftsrechtliche Verbindungen veranlasst sind"*, als (nicht gebundene) Kapitalrück-

lage zu erfassen und auszuweisen (vgl. AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor [UGB], Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor). Zuschüsse aus gesellschaftsrechtlichen Gründen sind, auch wenn sie für die Beschaffung von Vermögensgegenständen gezahlt werden, jedenfalls als zusätzliches Eigenkapital zu betrachten und daher unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen auszuweisen (Hirschler [Hrsg.]: Bilanzrecht, Kommentar, Einzelabschluss, Wien 2009, S. 381, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien).

Fraglich ist, ob die Einstellung sonstiger Zuzahlungen in die Kapitalrücklage ohne weitere Bedingungen erfolgt. Nach herrschender deutscher Auffassung zu § 272 Abs. Nr. 4 dHGB muss sie davon abhängig gemacht werden, ob die bzw. der Leistende willens ist, mit ihren bzw. seinen Zuzahlungen das Eigenkapital zu erhöhen. Diese Auffassung stützt sich primär auf den Wortlaut, nachdem unter diesem Posten nur Zuzahlungen *"in das Eigenkapital auszuweisen sind"*. Diese Auslegung dürfte nicht auf § 229 Abs. 2 Z 5 übertragbar sein. Ziffer 5 verlangt daher den Ausweis von Zuzahlungen einer Gesellschafterin bzw. eines Gesellschafters als nicht gebundene Kapitalrücklage, soweit diese nicht betrieblich veranlasst sind (z.B. Forderungsverzicht anlässlich einer allgemeinen Sanierungsmaßnahme etwa auch durch Dritte). Diese sind daher wie nach der steuerlichen Behandlung ergebnisunwirksam (Hirschler [Hrsg.]: Bilanzrecht, Kommentar, Einzelabschluss, Wien 2009, S. 708 bis 711, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien, Kanduth-Kristen/Fritz-Schmied [Hrsg.]: BilPoKom, Bilanzposten-Kommentar, S. 436 f, Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien 2017).

2.3.4 Zur juristischen Klärung der Qualifikation des vorne genannten Gesellschafterzuschusses holte die Wien Holding GmbH eine Stellungnahme einer Steuerberatungskanzlei ein, in der diese den Gesellschafterzuschuss als Entgelt für eine Leistung einstuft und dieser daher als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig zu beurteilen wäre. Für den Fall des Zuflusses des Gesellschafterzuschusses auf der Ebene der Wien Holding GmbH im Geschäftsjahr 2015 empfahl die Steuerberatungskanzlei eine zeitabhängige Verpflichtung des bevorschussten Betrages und einen Ausweis als passive Rechnungsabgrenzung.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt dazu fest, dass die Gewährung des Gesellschafterzuschusses an die Wien Holding GmbH hinsichtlich der Kapitalklassifikation ohne nähere Bedingungen bzw. ohne weitere Auflagen erfolgte. Eine Ermächtigung zum Abschluss einer konkretisierenden Leistungsvereinbarung mit der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits bestehenden Eurocomm-PR GmbH oder einer anderen Gesellschaft war aus dem Beschluss nicht unmittelbar ableitbar. Daher erfüllt der gewährte Zuschuss nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien gerade nicht die Voraussetzungen zum Bestehen eines Leistungsaustausches. Erst durch die vom Gemeinderat später erfolgte Ermächtigung an die Magistratsabteilung 27 zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2021 wären die Voraussetzungen für ein umsatzsteuerbares und umsatzsteuerpflichtiges Entgelt gegeben.

2.3.5 Hinsichtlich der faktischen Verrechnungsmodalitäten wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass die Eurocomm-PR GmbH als Zuschussempfängerin zuerst ihre Zuschussforderung an die Wien Holding GmbH und diese weiters an die Stadt Wien stellte. Der Zufluss des Gesellschafterzuschusses erfolgte erst in den Geschäftsjahren 2016 und 2017, womit bilanziell betrachtet eine unmittelbare Erfassung als Forderung bzw. Verbindlichkeit sowie als Erlös- bzw. Aufwandskomponente dem ursprünglichen Ausweis als aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Vorzug zu geben gewesen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, der bilanzrechtlich unterschiedlichen Klassifikation von gesellschaftsrechtlichen Zuschüssen und Leistungsentgelten künftig ein verstärktes Augenmerk zu widmen. Daraus ergäben sich unterschiedliche Rechtsfolgen für die Verbuchung und den Ausweis von Zuschüssen und Leistungsentgelten.

2.4 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Eurocomm-PR GmbH wurde beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuer-Nr. 09 237/0774 erfasst. Die Gesellschaft ist mit Wirkung seit der Veranlagung 2014 in eine Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen. Zum Ein-

schauzeitpunkt lagen nach Angaben der Gesellschaft rechtskräftige Veranlagungen im Bereich der USt mit USt-Bescheid 2014 vom 30. März 2015 und im Bereich der Gruppenbesteuerung mit Feststellungsbescheid Gruppenmitglied 2015 vom 9. Jänner 2017 vor. Der Stadtrechnungshof Wien merkte an, dass nach Angaben der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 noch keine abgabenrechtlichen Außenprüfungen stattfanden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Veränderungen in der Ertragslage

Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wählte der Stadtrechnungshof Wien die wesentlichsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen aus und stellte diese entsprechend den Jahresabschlüssen der Eurocomm-PR GmbH für den Zeitraum 2014 bis 2016 dar:

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2014 bis 2016

	05.05. bis 31.12.2014 in EUR	01.01. bis 31.12.2015 in EUR	01.01. bis 31.12.2016 in EUR	Veränderungen 2014 auf 2016 in %
1. Umsatzerlöse	-	-	6.400.984,20	n.a.
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	231,48	9.513,95	n.a.
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-	-	-90.889,91	n.a.
4. Personalaufwand	-	-	-1.949.016,39	n.a.
5. Abschreibungen	-	-1.012,67	-110.956,37	n.a.
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319.798,85	-374.040,17	-3.818.485,58	1.094,0
7. Zwischensumme aus Z. 1 bis 6	-319.798,85	-374.821,36	441.149,90	-237,9
8. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	18,62	8,36	266,88	1.333,3
9. Zinsen u.ä. Aufwendungen	-1.255,28	-6.944,28	-1.810,59	44,2
10. Zwischensumme aus Z. 8 und 9	-1.236,66	-6.935,92	-1.543,71	24,8
11. Ergebnis vor Steuern	-321.035,51	-381.757,28	439.606,19	-236,9
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-500,00	-500,00	-27.609,21	5.421,8
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-321.535,51	-382.257,28	411.996,98	-228,1
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-321.535,51	-703.792,79	n.a.
15. Bilanzverlust	-321.535,51	-703.792,79	-291.795,81	-9,2

Quelle: Jahresabschlüsse der Eurocomm-PR GmbH

3.1.1 Die Umsatzerlöse bezogen sich ausschließlich auf die im Jänner 2016 aufgenommene operative Tätigkeit für die Stadt Wien im Bereich der Auslandskommunikation.

3.1.2 Unter dem Posten "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" stellte die Eurocomm-PR GmbH im Wesentlichen Aufwendungen für direkte Weiterverrechnungen sowie übernommene Reisespesen von Delegationen dar.

3.1.3 Die Eurocomm-PR GmbH wies im Jahresabschluss 2016 unter dem Posten "Personalaufwand" Aufwendungen für das eigene Personal in der Höhe von 1.949.016,39 EUR aus. Zum eigenen Personal zählen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge, wobei nach herrschender Rechtsmeinung ein echtes Dienstverhältnis erforderlich ist.

Die Aufwendungen für das Fremdpersonal in der Höhe von 398.882,56 EUR im Geschäftsjahr 2016 erfasste die Gesellschaft unter dem Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige". Darin verbuchte die Eurocomm-PR GmbH weiters unter der Position "Schadensfälle" sogenannte Abgangsentschädigungen für die nicht übernommenen ehemaligen Mitarbeitenden der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. in der Höhe von 486.283,57 EUR. Diese resultierten aus der Streitbeilegung zwischen den o.a. Verfahrensparteien über die rechtlich nicht ausjudizierte Frage der Gültigkeit der bestehenden Arbeitsverhältnisse infolge eines (rechtlich nicht auszuschließenden) Teilbetriebsüberganges von der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. auf die Eurocomm-PR GmbH.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des gesamten Personalbereiches im Jahr 2016 somit 2.834.182,52 EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte für den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 die Aufwendungen für den gesamten Personalbereich, gegliedert nach Eigen- und Fremdpersonal, in der unten stehenden Tabelle dar (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Aufwendungen Personalbereich gesamt

	05.05. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016
Aufwendungen Eigenpersonal	-	-	1.949.016,39
Aufwendungen Fremdpersonal	68.317,87	245.418,01	398.882,56
Schadensfälle: Vergleichszahlung für nicht übernommene Mitarbeitende (Abgangsentschädigung)	-		486.283,57
Aufwendungen Personalbereich gesamt	68.317,87	245.418,01	2.834.182,52

Quelle: Jahresabschlüsse der Eurocomm-PR GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

3.1.4 Die Eurocomm-PR GmbH verfügte in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 mangels operativer Tätigkeit über kein eigenes Personal. Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 39 Mitarbeitende im Unternehmen angestellt, wovon 23 in den einzelnen Auslandsbüros beschäftigt waren. Der durchschnittliche Personalaufwand je Kopf betrug im Geschäftsjahr 2016 rd. 50.000,-- EUR inkl. 30,91 % Lohnnebenkosten.

Anzumerken war, dass in den einzelnen Auslandsbüros nach Angaben der Geschäftsführung historisch unterschiedlich gewachsene freiwillige Sozialleistungsmodelle bestanden, welche die Eurocomm-PR GmbH weiter führte und die Geschäftsführung mit der Notwendigkeit eines möglichen Teilbetriebsüberganges begründete. Diese waren im Wesentlichen Leistungen zu privaten Lebens-, Kranken- und Pensionsversicherungen. Nach Angaben der Geschäftsführung betrafen diese freiwilligen Sozialleistungen ausschließlich die von der früheren Gesellschaft angestellten Mitarbeitenden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig Abgangsentschädigungen nach wirtschaftlichen und sparsamen Kriterien festzulegen. Er empfahl weiters, die im Unternehmen gewährten Sozialleistungsmodelle auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin zu überprüfen und nachhaltig einzuschränken.

3.1.5 Für die Analyse der Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" wählte der Stadtrechnungshof Wien die fünf größten Aufwandspositionen aus und stellte diese in der unten angeführten Tabelle für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 dar:

Tabelle 3: Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige"

	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung in EUR	319.798,85	374.040,17	3.818.485,58
davon Projektkosten in EUR	-	12.000,00	1.333.920,09
Schadensfälle: Vergleichszahlung für nicht übernommene Mitarbeitende (Abgangsentschädigung) in EUR	-	-	486.283,57
Büro- und Verwaltungsaufwand in EUR	8.310,37	43.543,12	448.106,14
Fremdpersonal (Aufwand für beigestelltes Personal) in EUR	68.317,87	245.418,01	398.882,56
Rechts- und Beratungsaufwand in EUR	168.006,16	22.052,52	356.630,29
Gesamtsumme der fünf größten Positionen an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in EUR	244.634,40	311.013,65	3.023.822,65
Anteil der fünf größten Positionen an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in %	76,5	83,1	79,2

Quelle: Jahresabschlüsse der Eurocomm-PR GmbH, Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen

3.1.5.1 Die Einschau ergab, dass die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" in erster Linie Projektkosten, Schadensfälle, Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Fremdpersonal (beigestelltes Personal) betrafen und auf diese insgesamt rd. vier Fünftel des gesamten Postens entfielen.

3.1.5.2 Die Projektkosten in der Höhe von rd. 1,33 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 betrafen im Wesentlichen die Ausrichtung der "Wien-Tage" in Slowenien und des GEN-Summits 2016 in Wien sowie diverse Veranstaltungen in den Auslandsrepräsentanzen.

3.1.5.3 Hinsichtlich der Positionen "Schadensfälle" und "Fremdpersonal" verwies der Stadtrechnungshof Wien auf die unter dem Posten "Personalaufwand" näher ausgeführten Erläuterungen.

3.1.5.4 Der Büro- und Verwaltungsaufwand erreichte im Geschäftsjahr 2016 einen Wert von rd. 448.000,-- EUR.

3.1.5.5 Die Rechts- und Beratungsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2014 in der Höhe von 168.006,16 EUR betrafen die wirtschaftliche und rechtliche Due Diligence im Zusammenhang mit dem damals geplanten Erwerb der Vermögenswerte einer Verlags-

gesellschaft. Da der Erwerb durch die Eurocomm-PR GmbH nicht erfolgte, qualifizierte der Stadtrechnungshof Wien die für das Geschäftsjahr 2014 angefallenen Aufwendungen als "sunk costs".

Im Geschäftsjahr 2016 verbuchte die Eurocomm-PR GmbH weiters Leistungen für Medienbeobachtung in der Höhe von rd. 77.000,-- EUR. Darüber hinaus fiel in diesem Jahr ein außerordentlicher Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Gründung der Auslandsrepräsentanzen (u.a. Arbeitsrecht, Mietrecht) sowie mit Social Media und Websites an.

3.1.5.6 Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungs-, Beratungs- und Fremdpersonalaufwendungen zu redimensionieren, um einen effizienten und effektiven Projektmitteleinsatz zu gewährleisten.

3.1.6 Der Stadtrechnungshof Wien stellte zusammenfassend fest, dass die Anlauf- und Gründungskosten der Eurocomm-PR GmbH in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 vor Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit rd. 0,70 Mio. EUR betragen. Unter Berücksichtigung der o.a. Vergleichszahlung für nicht übernommene Mitarbeitende im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich Anlauf- und Gründungskosten von mindestens 1,19 Mio. EUR.

Für die Aufrechterhaltung der operativen Geschäftstätigkeit der Eurocomm-PR GmbH im Geschäftsjahr 2016 waren insgesamt rd. 5,50 Mio. EUR notwendig. Der Stadtrechnungshof Wien merkte an, dass dieses Ausgabenvolumen die Hebung der im Prüfungsbericht aufgezeigten Effizienz- und Effektivitätspotenziale noch nicht einschließt. Deswegen empfahl er der Eurocomm-PR GmbH, in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 die Aktivitäten derart zu planen, dass die bereitgestellten liquiden Mittel weiterhin möglichst effizient verwendet werden.

3.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage

3.2.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wählte der Stadtrechnungshof Wien die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzposten aus. In der unten stehenden Tabelle stellte er diese in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der Eurocomm-PR GmbH für den Zeitraum 2014 bis 2016 dar:

Tabelle 4: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2016

	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderungen 2014 auf 2016 in EUR	Veränderungen 2014 auf 2016 in %
A. Anlagevermögen	-	13.104,40	318.756,28	318.756,28	n.a.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	37.575,27	37.575,27	n.a.
II. Sachanlagen	-	13.104,40	281.181,01	281.181,01	n.a.
B. Umlaufvermögen	104.501,39	55.519,66	500.935,99	396.434,60	379,4
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.333,39	10.723,52	247.869,10	217.535,71	717,2
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	137,26	137,26	n.a.
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenständen	30.333,39	10.723,52	247.731,84	217.398,45	716,7
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74.168,00	44.796,14	253.066,89	178.898,89	241,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.842,80	9.792,64	9.792,64	n.a.
Bilanzsumme Aktiva	104.501,39	70.466,86	829.484,91	724.983,52	693,8
A. Negatives Eigenkapital	-286.535,51	-668.792,79	-256.795,81	29.739,70	-10,4
I. Eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	-	-
II. Bilanzverlust	-321.535,51	-703.792,79	-291.795,81	29.739,70	-9,3
B. Rückstellungen	13.500,00	4.000,00	145.500,00	132.000,00	977,8
C. Verbindlichkeiten	377.536,90	735.259,65	940.780,72	563.243,82	149,2
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.111,14	30.672,42	309.668,77	308.557,63	27.769,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	376.425,76	704.587,23	558.127,56	181.701,80	48,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	72.984,39	72.984,39	n.a.
Bilanzsumme Passiva	104.501,39	70.466,86	829.484,91	724.983,52	693,8

Quelle: Jahresabschlüsse der Eurocomm-PR GmbH

Der Anstieg der Bilanzsumme von rd. 0,10 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2014 auf rd. 0,83 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 resultierte aus der erst ab 2016 erfolgten Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit. Diese führte aktivseitig im Wesentlichen zu einer Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Sachanla-

gen. Korrespondierend dazu war die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passivseitig für den Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bezogen sich auf den Finanzierungsbedarf für die Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2014 und 2015. Dieser wurde durch Barvorlagen einer früheren Schwestergesellschaft, der damaligen WH Medien Beteiligungs GmbH, und in Form eines Lieferantenkredites der WH Medien GmbH gedeckt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte weiters fest, dass die Eurocomm-PR GmbH seit ihrer Gründung ein negatives Eigenkapital aufwies, d.h., die Schulden waren höher als das Vermögen. Eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes bestand jedoch nach Angaben der Abschlussprüfenden nicht, da es sich um planmäßige Anlaufverluste handelte, die entsprechend der Planungsrechnung durch spätere Gewinne ausgeglichen werden sollten. Darüber hinaus verpflichtete sich die Alleingesellschafterin der Eurocomm-PR GmbH, die WH Medien GmbH, mit Umlaufbeschluss vom 4. November 2014, die Gesellschaft finanziell so auszustatten, dass diese in der Lage ist, die Verpflichtungen ihren Gläubigerinnen bzw. Gläubiger gegenüber jederzeit zu erfüllen. Weiters verpflichtete sie sich, allfällig zusätzliche Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bereitzustellen, falls dies zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen erforderlich sein sollte.

3.2.2 Der Posten "sonstige Forderungen" umfasste im Wesentlichen Kautionen für Büroräumlichkeiten sowie Guthaben aus der USt.

3.2.3 Unter dem Posten "Rückstellungen" sind zur Gänze sonstige Rückstellungen ausgewiesen, deren Entwicklung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 in der folgenden Tabelle abgebildet wurde (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Entwicklung der sonstigen Rückstellungen von 2014 bis 2016

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden	-	-	111.300,00
Rückstellung für Steuerumlage	-	-	28.200,00
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	13.500,00	4.000,00	6.000,00
Gesamtsumme	13.500,00	4.000,00	145.500,00

Quelle: Jahresabschlüsse der Eurocomm-PR GmbH

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Eurocomm-PR GmbH die sonstigen Rückstellungen aus Rückstellungen für Steuerumlage, für Beratungskosten, für nicht konsumierte Urlaube und für Gutstunden dotierte. Künftig erwartete Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden durch nicht konsumierte Urlaube und für Gutstunden in der Gesamthöhe von 111.300,-- EUR zum 31. Dezember 2016 stellten die mit Abstand bedeutendsten Positionen dar.

3.2.3.1 Die Verpflichtung zur Steuerumlage ergab sich mit dem im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Gruppen- und Steuerumlagevertrag zwischen der Wien Holding GmbH und der Eurocomm-PR GmbH, womit die Eurocomm-PR GmbH - wie bereits erwähnt - in die steuerliche Unternehmensgruppe der Wien Holding GmbH eingegliedert wurde. Daraus ergibt sich, dass die Gesellschaft als Gruppenmitglied selbst kein Einkommen zu versteuern hat. Für die sich vertraglich ergebende Verpflichtung zur Leistung einer Steuerumlage an die Gruppenträgerin dotierte die Eurocomm-PR GmbH im Geschäftsjahr 2016 eine sonstige Rückstellung in der Höhe von 28.200,-- EUR. In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 erfasste sie die Mindeststeuerumlage in der Höhe von 500,-- EUR.

3.2.3.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die von der Eurocomm-PR GmbH im Geschäftsjahr 2016 dotierten Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden in der Höhe von 111.300,-- EUR bereits im ersten operativen Geschäftsjahr ein nicht unerhebliches Ausmaß erreichten. In dem vom Stadtrechnungshof Wien zuletzt publizierten Prüfungsbericht der WH Medien-Gruppe (vgl. "WH Medien GmbH, Prüfung des Produktionsbereiches der WH Medien-Gruppe, StRH IV - 161/16") erreichte die damalige W24 Produktion GmbH im Geschäftsjahr 2015 einen Wert von 106.200,-- EUR, der als vergleichsweise hoch eingestuft wurde. Die von der Euro-

comm-PR GmbH erwarteten künftigen Verpflichtungen lagen damit sogar geringfügig über dem Niveau der damaligen W24 Produktion GmbH.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, aus gesundheitspräventiven und wirtschaftlichen Gründen den jährlichen Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren sowie Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

4. Internes Kontrollsystem

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Zusammenhang mit der Eurocomm-PR GmbH die diesbezüglichen Vorgaben des Internen Kontrollsystems. Er stellte dazu einerseits fest, dass zwar ein sogenannter "Share-Point" existierte, auf den die Mitarbeitenden der Eurocomm-PR GmbH Zugriff haben und in dem relevante Vorgaben für sie abrufbar sind. Andererseits waren weder für alle Abteilungen die Workflows bzw. Geschäftsprozesse nachvollziehbar definiert, noch existierte ein offizielles Handbuch mit dokumentierten Abläufen zu den wesentlichen Geschäftsprozessen. Die Eurocomm-PR GmbH führte dieses Fehlen auf die noch offene Entscheidung hinsichtlich der Weiterführung der Gesellschaft für den Zeitraum nach 2017 zurück.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Eurocomm-PR GmbH, ihre Geschäftsprozessmodelle zu definieren, ihre Vorgaben bzgl. des Internen Kontrollsystems zu stärken und diese den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

5. Kostenrechnung

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Zusammenhang mit der Eurocomm-PR GmbH das Vorhandensein einer transparenten und nachvollziehbaren Kostenrechnung. Inhaltlich stellt die Kostenrechnung jenen Teil des innerbetrieblichen Rechnungswesens dar, der sich mit der Ermittlung, Zurechnung und Kontrolle der Kosten befasst. Grundziel der Kostenrechnung wäre die Schaffung einer informatorischen Grundlage für kurzfristige betriebliche Entscheidungen nach den Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgerinnen bzw. Kostenträgern.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu fest, dass die von der Eurocomm-PR GmbH übermittelte Kostenübersicht für das Geschäftsjahr 2016 die Erlöse und Aufwendungen aus der Finanzbuchhaltung auflistete. Eine für die betriebliche Praxis verwertbare Entscheidungsgrundlage, die eine zweckmäßige Gliederung in Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger vorsah, bestand nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Eurocomm-PR GmbH, eine umfassende Kostenrechnung auf der Grundlage der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung einzuführen.

6. Chronologie der Fortsetzung der Auslandskommunikation der Stadt Wien durch die Eurocomm-PR GmbH

6.1 Ziele und Beweggründe der Auslandskommunikation der Stadt Wien, historischer Abriss und Entwicklung für die Jahre 1996 bis 2015

Ausgehend von den politischen Veränderungen Mittel- und Osteuropas hatte die Stadt Wien im Jahr 1996 die ehemalige Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. erstmals mittels eines Fünfjahresvertrages beauftragt, in Belgrad, Bratislava, Budapest, Laibach, Prag, Sarajewo und Zagreb "Verbindungsbüros" einzurichten. Dem Auswahlverfahren war ein Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 1996 (Pr.Z. 34-GFW), zugrunde gelegen.

Das Ziel war gewesen, die jahrzehntelange Desinformation zu überwinden, Kommunikation aufzubauen, beim Aufbau demokratischer Strukturen zu helfen sowie Verwaltungen dieser Städte kompatibler zu machen. Auf Basis gemeinsamer Zielsetzungen für diesen europäischen Kernraum sollten gemeinsame Projekte umgesetzt werden. Die vorwiegend im Pressebereich tätigen "Verbindungsbüros" sollten Kontakte zur Politik, der Verwaltung, den Medien, den Wirtschaftsunternehmen sowie zu Institutionen und Personen aus dem Bereich der Wirtschaft und Kultur pflegen. Die "Verbindungsbüros" sollten als Infostelle fungieren, Delegationen betreuen und Veranstaltungen organisieren.

Der Gemeinderat hatte am 29. September 2000 (Pr.Z. 166-GJS), die Magistratsabteilung 53 ermächtigt, einen weiteren Vertrag für den Zeitraum vom 1. April 2001 bis 31. Dezember 2005 abzuschließen. Der Ermächtigung war ein europaweites Vergabeverfahren vorausgegangen, bei dem lediglich die Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. ein Offert gelegt hatte. Neben dem Betrieb eines Büros in Wien und in den oben genannten sieben Städten hatte die Gesellschaft drei weitere "Verbindungsbüros" zu eröffnen. Diese waren in der Folge in Bukarest, Sofia und Warschau eröffnet worden. Die wertgesicherten Gesamtkosten (inkl. Zusatzbürokosten und 20 % USt) hatten rd. 21,58 Mio. EUR für den rd. fünfjährigen Zeitraum betragen.

Die Europadeklaration des Wiener Landtages 2003 sowie die Kittseer Regionserklärung 2004 hatten die Basis für eine weitere Zusammenarbeit der benachbarten Regionen und Städte gebildet. Mit dem Auslaufen des bisherigen Vertrages hatte die Magistratsabteilung 53 die Vorarbeiten für den Abschluss eines neuen Vertrages vorbereitet.

Der Gemeinderat hatte am 30. Juni 2005 (Pr.Z. 2533-2005/1-GJS), beschlossen, die Magistratsabteilung 53 zu ermächtigen, einen weiteren Vertrag betreffend Leistungen im Rahmen der Auslandskommunikation der Stadt Wien mit der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. abzuschließen. Die maximalen Gesamtkosten hatten 146,38 Mio. EUR inkl. 20 % USt für eine zehnjährige Laufzeit beginnend ab 1. Jänner 2006 betragen.

Das ehemalige Kontrollamt der Stadt Wien hatte aufgrund eines Prüfungsersuchens den Abschluss des Vertrages samt dem Vergabeverfahren geprüft. Die Prüfung hatte ergeben, dass das Vergabeverfahren grundsätzlich ordnungsgemäß durchgeführt worden war. Im Sinn einer höheren Transparenz hatte das ehemalige Kontrollamt der Stadt Wien jedoch empfohlen, künftig derartige Vergabeverfahren umfassender zu dokumentieren (vgl. "MA 53, Prüfung des Vertrages mit der Compress Verlagsges.m.b.H. & Co KG bezüglich 'Leistungen im Rahmen der Auslandskommunikation der Stadt Wien', Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV vom 29. Juni 2005, KA - K-13/05").

Die Auslandskommunikation der Stadt Wien erfolgte somit bis zum 31. Dezember 2015 über die Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. Die inhaltlichen Vorgaben waren durch die Magistratsabteilung 53 erfolgt.

6.2 Entscheidungs- und Beweggründe für die Fortführung der Auslandskommunikation der Stadt Wien für die Jahre ab 2016

6.2.1 Im Jahr 2014 wurde bekannt, dass der ehemalige Eigentümer der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. plante, die Gesellschaft aufzulösen. Laut Auskunft der Eurocomm-PR GmbH und der Magistratsabteilung 53 sollte jedoch das historisch gewachsene Netz aus "Verbindungsbüros" und die damit verbundenen Arbeitsplätze weitgehend erhalten bleiben. Die Abwicklung der Auslandskommunikation über den Magistrat der Stadt Wien sei aufgrund seiner Personalressourcen und Strukturen nicht angedacht gewesen. Darüber hinaus sollte eine In-House-Vergabefähigkeit gewährleistet sein. Eine nachweisliche Evaluation des Nutzens der bisherigen Dienstleistungen bzw. der einzelnen "Verbindungsbüros" sei lt. Auskunft der Eurocomm-PR GmbH der Entscheidung zur Weiterführung der Auslandskommunikation nicht vorgelegen. Die Wien Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaft WH Medien GmbH waren in die weiterführenden Gespräche miteinbezogen gewesen.

6.2.2 Der Aufsichtsrat der WH Medien GmbH nahm in seiner Sitzung vom 18. März 2014 den Antrag der Geschäftsführung auf Ermächtigung zur Gründung einer Projektgesellschaft für die Fortführung der Tätigkeiten der "Verbindungsbüros" einstimmig an. In seiner darauffolgenden Sitzung vom 26. Juni 2014 nahm er den Antrag auf Ermächtigung zum Abschluss eines Kaufvertrages bestimmter Aktiva und vertraglicher Verhältnisse der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. an. Dies vorbehaltlich eines dafür erforderlichen Gemeinderatsbeschlusses sowie der Deckung der Kosten lt. Due-Diligence-Prüfung inkl. etwaiger Risiken durch den künftigen Vertrag mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien.

Die Unterlagen der Due-Diligence-Prüfung wurden dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt. Dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung der WH Medien GmbH vom 26. Juni 2014 war jedoch zu entnehmen, dass der um 1,-- EUR beabsichtigte Kauf eine Haftungsübernahme von 1,50 Mio. EUR bedingt hätte.

6.2.3 Warum es letztlich - trotz der ursprünglichen Ermächtigung des Aufsichtsrates - zu keinem Kaufvertrag bzw. keiner Übernahme bestimmter Aktiva kam, war für den Stadtrechnungshof Wien aus den weiterführenden Protokollen des Aufsichtsrates der WH Medien GmbH nicht zu entnehmen. Diese enthielten in der Folge auch keine weiteren Informationen über das Ergebnis der Due-Diligence-Prüfung. Die Geschäftsführung hatte lt. den Protokollen dem Aufsichtsrat weder Bericht darüber erstattet noch der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung eine Berichterstattung eingefordert.

Der Gemeinderat genehmigte schließlich - wie bereits erwähnt - in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 einen Gesellschafterzuschuss an die Wien Holding GmbH für die Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation der Stadt Wien für die Jahre 2016 und 2017 in der Höhe von 9,50 Mio. EUR p.a. (s. Pkt. 2.3.1).

Die bereits im Jahr 2014 gegründete Eurocomm-PR GmbH führte ab dem Jahr 2016 die bisherigen Tätigkeiten der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. weiter. Die Eurocomm-PR GmbH errichtete neue Büros in Belgrad, Budapest, Krakau, Ljubljana, Prag, Sarajewo, Sofia und Zagreb sowie das Head Office in Wien. Letzteres betreute fortan die Aktivitäten für Bratislava von Wien aus. Die Standorte Bukarest und Moskau wurden kostenbedingt nicht weitergeführt. Die Eurocomm-PR GmbH stellte einen Teil der ehemaligen Mitarbeitenden der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. sowohl für die "Verbindungsbüros" als auch das Head Office an.

Wie bereits erwähnt, ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 1. Juni 2017 die Magistratsabteilung 27, einen Vertrag mit der Eurocomm-PR GmbH für Leistungen im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien für die Jahre 2018 bis 2021 ab-

zuschließen. Die Gesamtkosten wurden mit maximal 34 Mio. EUR für die insgesamt vierjährige Leistungsperiode begrenzt.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass der Entscheidung für die Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation keine nachweisliche Evaluation des Nutzens der bisherigen Dienstleistungen bzw. der einzelnen "Verbindungsbüros" zugrunde lag. Er hielt weiters fest, dass für ihn aus den Protokollen des Aufsichtsrates der WH Medien GmbH nicht ersichtlich war, warum es letztlich zu keinem Kaufvertrag mit bzw. keiner Übernahme bestimmter Aktiva der Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. kam.

7. Zuständigkeiten sowie inhaltliche Vorgaben für die Auslandskommunikation

Die Auslandskommunikation der Stadt Wien erfolgte bis zum 31. Dezember 2015 über die Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. Die inhaltlichen Vorgaben erfolgten über die Magistratsabteilung 53, den Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien.

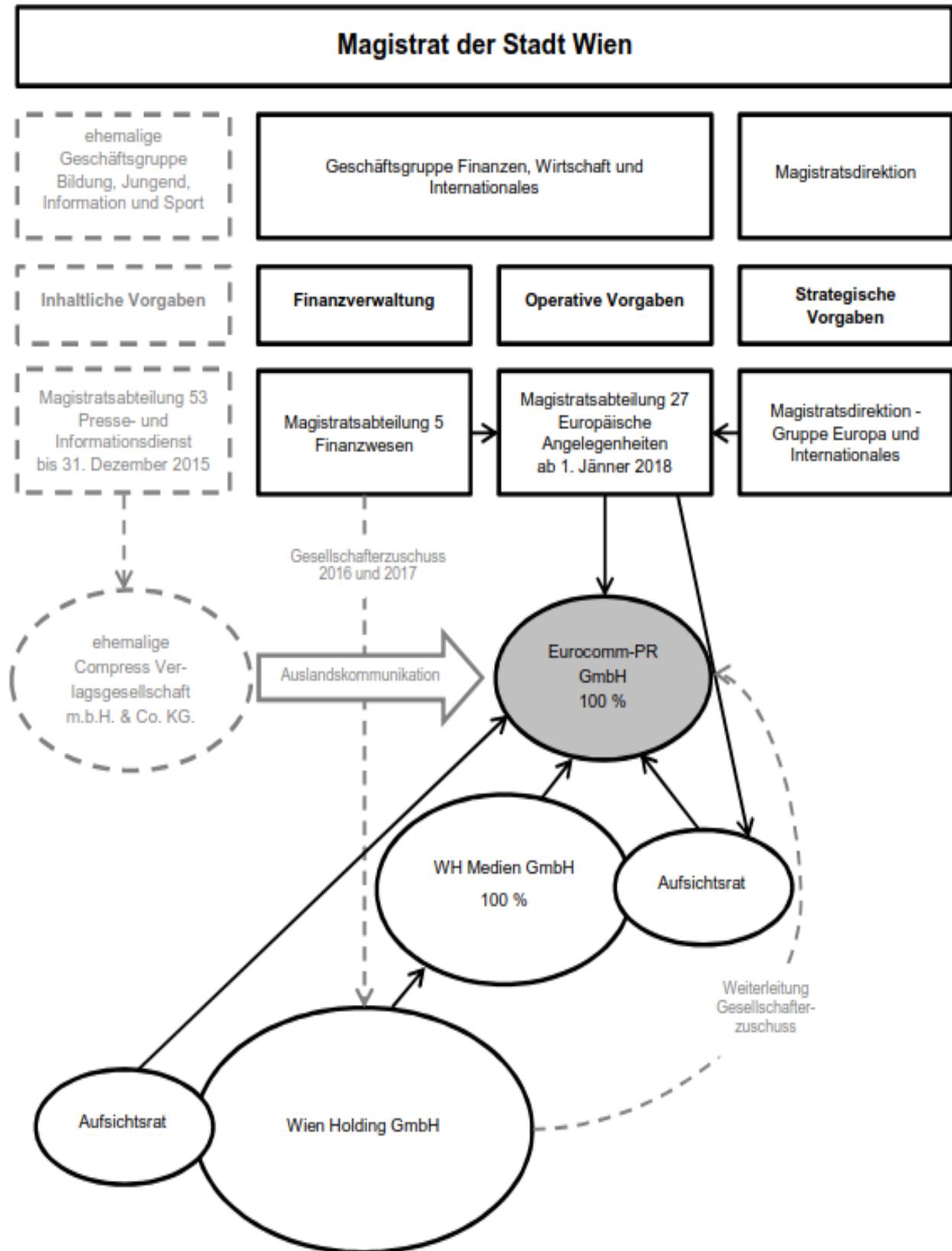
Die Eurocomm-PR GmbH übernahm ab dem 1. Jänner 2016 die Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation der Stadt Wien. Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien und Auskünften der Magistratsabteilungen 27 und 53 waren im Jahr 2016 die Magistratsabteilung 23 und ab Jänner 2017 die Magistratsabteilung 27 für die Gesellschaft zuständig. Die bis Ende 2015 zuständigen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 53 wechselten aufgrund der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien in die oben genannten Magistratsabteilungen und betreuten die Gesellschaft weiter. Inhaltlich erfolgte die Themenfestsetzung für Schwerpunktveranstaltungen "top down". Jedoch bestand - wie bereits erwähnt - in den Jahren 2016 und 2017 keine Leistungsvereinbarung mit dem Magistrat der Stadt Wien (s. Pkt. 2.3.1). Dadurch bestand für den Magistrat der Stadt Wien auch keine formelle Kontrollmöglichkeit der Aktivitäten der Auslandskommunikation der Eurocomm-PR GmbH.

Mit der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ab Jänner 2017 war die Magistratsdirektion - Magistratsdirektor, Gruppe Europa und Internationales für die strategische Ausrichtung der Auslandsaktivitäten der Stadt Wien und ihrer nahestehenden Einrichtungen zuständig. Laut Auskunft der Magistratsdirektion - Magistratsdirektor, Gruppe Europa und Internationales hatte diese noch im Jahr 2017 basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm strategische Metaziele für die europäischen und internationalen Aktivitäten der Stadt Wien ausformuliert. Diese umfassten im Wesentlichen fünf strategische Schwerpunkte. Die Entwurfsfassung war zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung noch nicht genehmigt. Thematisch fanden jedoch in Abständen von zwei Monaten internationale Jour fixes statt, an denen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Magistratsdirektion, der Magistratsabteilungen 23 und 27, der Wirtschaftsagentur Wien, der Fonds der Stadt Wien, der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH und dem Wiener Tourismusverband etc. teilnahmen und sich inhaltlich austauschten.

Ab 1. Jänner 2018 übernahm die Magistratsabteilung 27 die zentrale Koordination für die Eurocomm-PR GmbH auf Basis eines Leistungsvertrages mit der Gesellschaft. Das heißt, die Beauftragung erfolgte direkt durch die Magistratsabteilung 27 und war mit dieser abzurechnen. Dieser bis 31. Dezember 2021 gültige Vertrag stellte die erste formelle Leistungsvorgabe für die Eurocomm-PR GmbH durch den Magistrat der Stadt Wien dar.

Im unten stehenden Schaubild wurden diese Änderungen der inhaltlichen Zuständigkeiten für den Bereich Auslandskommunikation der Stadt Wien im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Abbildung 2: Veränderung der Zuständigkeiten für den Bereich Auslandskommunikation



Quelle: Darstellung Stadtrechnungshof Wien, Fokus Eurocomm-PR GmbH

8. Operative Umsetzung der Auslandskommunikation 2016 und 2017

Wie bereits erwähnt, basierte die operative Umsetzung für die Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation der Stadt Wien der Jahre 2016 und 2017 auf einem Schreiben der Wien Holding GmbH (s. Pkt. 2.3.1). Der Beginn des Jahres 2016 war vor allem durch den Aufbau der Infrastruktur an den neuen Bürostandorten und dem Head Office sowie dem Aufbau der für die Gesellschaft erforderlichen Organisations- und Kommunikationsstrukturen geprägt. In weiterer Folge setzte die Eurocomm-PR GmbH ihre inhaltliche Arbeit um.

Die Eurocomm-PR GmbH erstellte einen Infofolder mit folgenden Zielen:

1. Wien als politischen Brückenkopf und Wirtschaftsstandort in Europa positionieren,
2. Projekte im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich ("Government2Government"-Projekte) entwickeln,
3. Konsequente Medienarbeit und laufende Kommunikation sowie Rechercheleistungen für die Stadt Wien.

Die Eurocomm-PR GmbH definierte ihre Leistungsbereiche lt. Infofolder wie folgt:

- Medienarbeit und Kommunikation für Themen der Stadt Wien,
- Delegationsbetreuung in Wien und in den Partnerstädten,
- Recherchen & Berichte zur Situation in diesen Märkten,
- Individuelle Betreuung von Journalistinnen bzw. Journalisten,
- Begleitung von Verwaltungsprojekten zwischen den Städten.

Im Vergleich dazu waren die Ziele und Leistungen der Eurocomm-PR GmbH auf ihrer Website www.eurocommpr.at weiter gefasst. Die Verwaltungsprojekte umfassten beispielsweise auch die Akquise und die Abwicklung von EU-Projekten mit den Partnerstädten.

Die Umsetzung der Leistungsbereiche erfolgte durch die neu angestellten Mitarbeitenden der ehemaligen Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG., die im Wesentli-

chen ihre bisherigen Tätigkeiten im Rahmen der Eurocomm-PR GmbH fortsetzten und dabei ihre bisherigen Erfahrungen positiv einbrachten.

Die Geschäftsführer der WH Medien GmbH - welche in den Jahren 2016 und 2017 auch die Geschäftsführung der Eurocomm-PR GmbH innehatten - erklärten, dass hinsichtlich der Ausrichtung und der Positionierung der Gesellschaft eine Abgrenzung zu anderen Themenfeldern erfolgte. Dies wäre insofern erforderlich gewesen, weil auf internationaler Ebene auch andere Akteurinnen bzw. Akteure im Interesse der Stadt Wien agierten. Die Wirtschaftsagentur Wien, Ein Fonds der Stadt Wien und die Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH würden dabei grundsätzlich den Bereich "Business2Business" (B2B) abdecken, der Wiener Tourismusverband grundsätzlich den Bereich "Business2Consumer" (B2C) und die Eurocomm-PR GmbH grundsätzlich den Bereich "Government2Government" (G2G).

Die Leistungsbilanz der Eurocomm-PR GmbH in aggregierter Form stellte sich für das Jahr 2016 und das erste Halbjahr 2017 wie folgt dar:

Tabelle 6: Leistungsbilanz Eurocomm-PR GmbH für das Jahr 2016 und das erste Halbjahr 2017

	2016	Erstes Halbjahr 2017
1. Projekte und Infoanfragen	135	105
davon Delegationen	88	53
2. Social Media		
Facebook Impressionen (in Mio.)	12,45	6,73
Twitter Impressionen (in Mio.)	0,97	0,73
3. Screenings (Berichte, Citynews, Recherchen, Ausschreibungen)	6.310	3.264

Quelle: Tätigkeitsberichte Eurocomm-PR GmbH (2017 vorläufig)

Die Rubrik Projekte und Infoanfragen umfasste neben Fach-, Journalistinnen bzw. Journalisten- und Politikerinnen bzw. Politikerdelegationen auch Netzwerk- und Schwerpunktveranstaltungen. Zu Letzteren zählten die "Wien-Tage", in deren Rahmen sich die Stadt Wien in den Partnerstädten präsentierte. Dabei erfolgte ein Erfahrungs- und Wissensaustausch in Form von Präsentationen und Workshops zu relevanten Themen für Partnerstadt und Wien.

Hinsichtlich der Projekte war festzustellen, dass inhaltlich vor allem die Stadt Wien als Know-how-Geberin, welche Best-Practice-Beispiele für die Partnerstädte anzubieten hatte, auftrat. Projekte, bei denen ein konkretes weiterführendes Ergebnis identifiziert werden konnte, waren ein Wirtschaftsprojekt und ein Projekt zum Thema Mobilität.

Das erste Projekt betraf die Erstellung einer Studie zur Prüfung der Planung und der Einsatzmöglichkeiten für österreichische Technologie für eine Müllverbrennungsanlage in Sofia. Die Eurocomm-PR GmbH hatte für die Erstellung die Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH beauftragt und eine Förderung von 72.000,- EUR durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung erhalten. Mit diesem Projekt erfolgte auch eine Positionierung der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH als Beraterin für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Sofia. Die Eurocomm-PR GmbH trat in der Folge auch als Lobbyistin für österreichische Hersteller von Umwelttechnik auf.

Das zweite Projekt betraf lt. Aussage der ehemaligen Geschäftsführer der Eurocomm-PR GmbH den Know-how-Transfer hinsichtlich einer geplanten Untergrundstraßenbahn in Krakau.

Der Stadtrechnungshof Wien bemerkte dazu, dass die Aktivitäten der Eurocomm-PR GmbH in den Jahren 2016 und 2017 - die auch als Hebel für andere Themenbereiche (B2B und B2C) dienten - im Wesentlichen positiv zu bewerten waren. Er hielt jedoch fest, dass die grundsätzliche Zielsetzung, G2G-Projekte zu entwickeln, noch wenig konkret umgesetzt werden konnte. Die Themenbereiche der verschiedenen Akteurinnen bzw. Akteure (kommunale Verwaltung, Tourismus, Wirtschaft) waren fließend. Eine Quantifizierung des Know-how-Zuwachses für die kommunale Verwaltung der Stadt Wien war dem Stadtrechnungshof Wien mangels konkreter Projekte nicht möglich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Eurocomm-PR GmbH, künftig in ihren Tätigkeitsberichten noch klarer darzustellen, welche konkreten Projekte einen Vorteil bzw. einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Wien erbrachten.

Die Screeningaktivitäten der Eurocomm-PR GmbH hatten das Ziel, Informationen, Recherchen, Berichte etc. aus den Partnerstädten nach Wien rückzukoppeln. Die weiterfolgende Informationsverbreitung erfolgte über einen E-Mail-Verteiler, welcher Adressatinnen bzw. Adressaten innerhalb des Magistrats der Stadt Wien und relevanter Beteiligungen umfasste.

Die Medienarbeit der Eurocomm-PR GmbH hatte wiederum das Ziel, positive journalistische Beiträge über die kommunale Tätigkeit der Stadt Wien in den Partnerstädten zu lancieren. Die Hauptquelle für diese Beiträge bildete die Rathauskorrespondenz, aus der eine Vorselektion der Themen durch Mitarbeitende des Head Office in Wien erfolgte. Eine weitere Selektion erfolgte durch die Mitarbeitenden der Auslandsbüros, die mit Journalistinnen bzw. Journalisten vor Ort Kontakt aufnahmen. Durch Letztere erfolgten unentgeltliche Veröffentlichungen in den Medien des jeweiligen Landes.

Die Eurocomm-PR GmbH ließ in den Jahren 2016 und 2017 externe Audits zur Beurteilung des Wertes ihrer Medienarbeit durchführen. Der dabei errechnete "Werbegegenwert" stellte eine Möglichkeit dar, zu vergleichen, wie viel die diversen Veröffentlichungen gekostet hätten, wären sie nicht über das Journalistinnen- bzw. Journalistennetz der Eurocomm-PR GmbH erfolgt. Der bei den externen Audits ermittelte Werbegegenwert stellte sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Tabelle 7: Werbegegenwert Eurocomm-PR GmbH für das Jahr 2016 und das erste Halbjahr 2017

	2016	Erstes Halbjahr 2017
Werbegegenwert (inkl. Social Media)	13,69	14,44
davon GEN-Summit 2016 in Österreich und Eurocomm-Ländern	1,03	-
davon "Wien-Tage" in Ljubljana (ohne Social Media)	0,50	-
davon GEN-Summit 2017 in Österreich und Eurocomm-Ländern	-	1,22
davon "Wien-Tage" in Sofia und Krakau (ohne Social Media)	-	3,07

Quelle: Tätigkeitsberichte Eurocomm-PR GmbH (2017 vorläufig)

Der Stadtrechnungshof Wien bemerkte dazu, dass die Bewertung des Werbegegenwertes grundsätzlich eine Möglichkeit zur Erfolgskontrolle der Medienarbeit darstellte. Die

Frage nach der Wahrnehmung der Veröffentlichungen durch die Leserinnen bzw. Leser blieb jedoch unbeantwortet. Der Werbewert lasse auch keine Aussage über den Nutzenzuwachs durch die Veröffentlichungen für die kommunale Tätigkeit der Stadt Wien zu.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geeignete methodische Instrumente, wie beispielsweise Umfragen, einzusetzen, um die Wahrnehmung der kommunalen Verwaltung der Stadt Wien in den Partnerstädten aussagekräftiger abzubilden.

9. Ausblick 2018 bis 2021

Wie bereits erwähnt, bestand ab dem 1. Jänner 2018 zwischen der Magistratsabteilung 27 und der Eurocomm-PR GmbH ein Vertrag betreffend die Leistungen im Rahmen der internationalen Aktivitäten der Stadt Wien. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2021.

Die Präambel des Vertrages bezog sich auf das rot-grüne Regierungsprogramm von November 2015 und formulierte u.a. wie folgt: *"... 'Wiens Engagement in Städtenetzwerken und -kooperationen wird auch in Zukunft bestimmend sein, um notwendige Rahmenbedingungen zur Finanzierung wichtiger Investitionen der Daseinsvorsorge (...) zu gewährleisten'. ... Wien setzt daher seit Jahren auf entsprechende Kooperationen und Netzwerke und schafft damit tragfähige Grundlagen - immer mit dem Fokus auf die Verbesserung der Lebensqualität in den Nachbarländern und in Wien selbst. ... Vor dem Hintergrund der übergeordneten strategischen Zielsetzung kommt der Stadtaußenpolitik und den internationalen Aktivitäten sowie dem Aufrechterhalten nachhaltiger Beziehungen ein besonders hoher Stellenwert zu. Politischer Austausch, Wissenstransfer, das gemeinsame Herangehen an ähnliche Herausforderungen und die gemeinsame Umsetzung adäquater Lösungen stehen im Zentrum des gegenständlichen Vertrages. ... Durch Kooperations- und strategische Projekte soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit des Wissensaustausches und der Projektumsetzung zwischen der Stadt Wien und ihren PartnerInnen vorangetrieben werden."*

Der Leistungsgegenstand des Vertrages umfasste wie folgt:

- Head Office
 - Führung der internationalen Büros und Umsetzung von Ad-hoc-Aufträgen auch außerhalb des geografischen Zielgebietes (mobile Büros),
 - Koordination (Steuerung), Logistik, Personal und Administration,
 - Reporting und Wissensmanagement,
 - Medienarbeit.

- Internationale Büros
 - Kontinuierliche Datensammlung,
 - Informations- und Wissensmanagement,
 - Öffentlichkeitsarbeit und Medienbetreuung.

- Wien-Veranstaltungen
 - Mobiles Büro.

- Delegationsbetreuung
 - Head Office: Betreuung von Fachdelegationen und von Medienvertreterinnen bzw. Medienvertretern weltweit,
 - Internationale Büros: Betreuung von Fachdelegationen und Medienvertreterinnen bzw. Medienvertretern.

- Unterstützung von Konferenzen und sonstigen Aktivitäten.

Auch die Planung, die Rechnungslegung und das Entgelt waren mit der Auftraggeberin, der Magistratsabteilung 27, vertraglich geregelt. Laut Aussagen der Eurocomm-PR GmbH würde sich die Gesellschaft selbst als Dienstleisterin der Stadt Wien verstehen.

Die inhaltlichen Änderungen im Vergleich mit den Aktivitäten der Jahre 2016 und 2017 waren im Wesentlichen, dass keine G2G-Projekte und EU-Mittel finanzierte Projekte mehr genannt wurden. Hinsichtlich der Standorte beinhaltete der Vertrag die Einrich-

tung von mobilen Büros. Damit sollten Schwerpunktaktivitäten außerhalb der Zielländer in enger Zusammenarbeit mit beispielsweise dem Wiener Tourismusverband oder der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien organisiert werden. Der Vertrag umfasste jedoch keine Überlegungen hinsichtlich einer geografischen Neuausrichtung des Netzes der "Verbindungsbüros" an sich, hin zu Städten, aus denen aufgrund der dortigen Entwicklung ein Know-how-Transfer nach Wien erfolgen könnte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in der Periode 2018 bis 2021 das Profil und die Abgrenzung der Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag klarer als bisher herauszuarbeiten und den Fokus noch stärker auf die kommunale Verwaltung und die Daseinsvorsorge zu legen. Er empfahl weiters, Veranstaltungsformate, wie z.B. die "Wien-Tage", intensiver für konkrete Folgeprojekte zu nutzen, welche auch einen nachweislichen Know-how-Transfer nach Wien ermöglichen könnten. Hinsichtlich des Wissensmanagements empfahl er technische Lösungen zu finden, um einen breiteren Zugang zum Wissen der Eurocomm-PR GmbH (z.B. Wissensdatenbank) für den Magistrat der Stadt Wien und für die weiteren internationalen Akteurinnen bzw. Akteure der Stadt Wien (z.B. Wiener Tourismusverband, Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien) zu forcieren.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Zur Vermeidung etwaiger aus Doppelfunktionen resultierender Interessenkollisionen sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der aufsichtsrätlichen Agenden wurde empfohlen, die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Medien GmbH zu erörtern (s. Pkt. 2.1.5).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der Eurocomm-PR GmbH mit der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH erörtern.

Empfehlung Nr. 2

Die strukturelle Notwendigkeit des Aufsichtsrates für die Eurocomm-PR GmbH wäre mit der Konzernmuttergesellschaft zu besprechen (s. Pkt. 2.1.5).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der Eurocomm-PR GmbH mit der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH die Notwendigkeit eines Aufsichtsrates für die Eurocomm-PR GmbH diskutieren.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Nutzen mehrerer "inhouse" kompatibler Gesellschaften zu überprüfen (s. Pkt. 2.2).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die WH Media-Gruppe überprüft regelmäßig die Struktur auf ihre Zweckmäßigkeit und auf Einsparungsmöglichkeiten. Bezüglich der Verschmelzung der beiden "inhouse" fähigen Gesellschaften werden Gespräche mit den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern aufgenommen, inwieweit eine Fusion möglich wäre. Somit befindet sich die Empfehlung in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4:

Der bilanzrechtlich unterschiedlichen Klassifikation von gesellschaftsrechtlichen Zuschüssen und Leistungsentgelten wäre künftig ein verstärktes Augenmerk zu widmen (s. Pkt. 2.3.5).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die Eurocomm-PR GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. In diesem konkreten Fall wurde sowohl die umsatzsteuerliche als auch die bilanzielle Behandlung mit zwei unabhängigen Steuerberaterinnen bzw. Steuerberatern und Wirtschaftsprüferinnen bzw.

Wirtschaftsprüfern diskutiert, welche beide zu dem Schluss kamen, dass die reine Bezeichnung "Zuschuss" im Gemeinderat nichts daran ändert, dass nach den maßgeblichen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Leistungserbringung vorliegt (also umsatzsteuerpflichtig ist) und die einzig nach allen rechtlichen Abwägungen mögliche bilanzielle Darstellung eine erfolgswirksame Verbuchung darstellt.

Empfehlung Nr. 5:

Es wurde empfohlen, künftig Abgangschädigungen nach wirtschaftlichen und sparsamen Kriterien festzulegen (s. Pkt. 3.1.4).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Abgangschädigungen werden in der Eurocomm-PR GmbH generell streng nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, rechtlicher Notwendigkeiten und der Sparsamkeit behandelt. Im Prüfungszeitraum war die Geschäftsführung mit einem potenziellen, umfassenden Verfahren vor dem Arbeitsgericht konfrontiert. Es musste eine grundlegende Lösung für zunächst rd. 20 Mitarbeitende gefunden werden. Auf Basis der erzielten Einigung konnte ein langwieriges und kostspieliges Verfahren, welches das Unternehmen vor allem in seiner operativen Anfangsphase sehr belastet hätte, vermieden werden. Die Vorgehensweise wurde eng mit einer Rechtsanwaltskanzlei abgestimmt. Insofern handelte es sich um eine Ausnahmesituation, die Geschäftsführung wird die Empfehlung entsprechend bei künftigen Verhandlungen vor Augen haben und umsetzen.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die im Unternehmen gewährten Sozialleistungsmodelle auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin zu überprüfen und nachhaltig einzuschränken (s. Pkt. 3.1.4).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die bestehenden Sozialleistungsmodelle mussten auf Basis des AVRAG übernommen werden. In den neuen Arbeitsverträgen fanden diese keine Anwendung mehr. Vor diesem Hintergrund wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprochen.

Empfehlung Nr. 7:

Der Posten "sonstige betrieblichen Aufwendungen: übrige" wäre unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungs-, Beratungs- und Fremdpersonalaufwendungen zu re-dimensionieren, um einen effizienten und effektiven Projektmitteleinsatz zu gewährleisten (s. Pkt. 3.1.5.6).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die Eurocomm-PR GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. Die Aufwendungen, vor allem in der Position Büro- und Verwaltungsaufwand sowie Rechts- und Beratungskosten, sind allerdings im Lichte des Aufbaus der Organisation der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016 zu sehen und enthalten somit viele Einmaleffekte. So konnte z.B. der Rechts- und Beratungsaufwand im Jahr 2017 um fast 40 % zum Vorjahr reduziert werden.

Empfehlung Nr. 8:

Die Aktivitäten der Eurocomm-PR GmbH in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 wären derart zu planen, dass die bereitgestellten liquiden Mittel weiterhin möglichst effizient verwendet werden (s. Pkt. 3.1.6).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden rd. 1,56 Mio. EUR sowie 2 Mio. EUR nicht abgerufen. Das zeigt aus Sicht der Geschäftsführung klar, dass auf eine möglichst zweckmäßige, sparsame und zielgerichtete Verwendung der operativen Mittel geachtet wurde. Seit 1. Jänner 2018 wurde die operative Basis der Zu-

sammenarbeit mittels eines konkreten Leistungsvertrages neu strukturiert. Die entstehenden operativen Projektkosten sind stark vom durchgeführten Projektvolumen abhängig und werden eng mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber abgestimmt. Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 9:

Aus gesundheitspräventiven und wirtschaftlichen Gründen sollte der jährliche Verbrauch des Erholungsurlaubes forciert sowie Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert werden (s. Pkt. 3.2.3.2).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Der Aufbau der Gutstunden sowie der Minderverbrauch des Urlaubes resultieren primär aus dem Aufbau der betrieblichen und organisationalen Strukturen der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016.

Empfehlung Nr. 10:

Die Geschäftsprozessmodelle wären zu definieren, die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken und diese den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen (s. Pkt. 4.).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen. Wie im Prüfungsbericht angemerkt, war es schwierig, in den Jahren 2016 und 2017 endgültige Prozessabläufe festzulegen, da bis Ende Juni 2017 eine Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation auf Basis eines konkreten Leistungsvertrages sowie der Berufung einer operativen Geschäftsführung erfolgen sollte. Dieser Leistungsvertrag konnte erfolgreich abgeschlossen werden, eine operative Geschäftsführung wurde mit 1. Jänner 2018 neu berufen. Vor diesem Hintergrund werden nun die Ge-

schäftsprozesse definiert, die internen Kontrollvorgaben daran ausgerichtet sowie ein entsprechendes Prozesshandbuch erstellt und allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung Nr. 11:

Eine umfassende Kostenrechnung auf der Grundlage der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wäre einzuführen (s. Pkt. 5.).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Der Empfehlung wurde bereits nachgekommen. Aufgrund der relativ kurzfristigen Aufnahme der operativen Tätigkeit der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016 und dem damit einhergehenden Aufbau der Organisation im ersten Halbjahr konnte erst im zweiten Halbjahr der Fokus auf eine umfassende Kostenrechnung gelegt werden. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2017 bereits im vollen Umfang implementiert.

Empfehlung Nr. 12:

Künftig sollte in den Tätigkeitsberichten noch klarer dargestellt werden, welche konkreten Projekte einen Vorteil bzw. einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Wien erbracht haben (s. Pkt. 8.).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Bereits in der Aufbauphase war das Team der Eurocomm-PR GmbH nach konkreten Projekten bestrebt. Die beiden erwähnten Wirtschaftsprjekte konnten in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die weiteren Leistungskennzahlen legen dar, dass eine hohe Anzahl an Delegationen und Workshops entsprechend der Zielsetzung der Stadt Wien realisiert wird. Es wird in den Tätigkeitsberichten darauf geachtet, künftig noch klarer die Ergebnisse und den Nutzen darzustellen. Diese Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 13:

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wären geeignete methodische Instrumente, wie beispielsweise Umfragen, einzusetzen, um die Wahrnehmung der kommunalen Verwaltung der Stadt Wien in den Partnerstädten aussagekräftiger abzubilden (s. Pkt. 8.).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. In den Aufbaujahren 2016 und 2017 wurden aus Gründen der Sparsamkeit und der noch in Verhandlung befindlichen langfristigen Ziel- und Strategievereinbarung keine über den Werbewert hinausreichenden Instrumente zur Wirkungsmessung in den Zielmärkten vorgenommen. Die Geschäftsführung wird vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Zuge der Neuausrichtung den Einsatz von weiterreichenden zielgerichteten Umfrage-Tools und anderen empirischen Instrumenten prüfen.

Empfehlung Nr. 14:

In der Periode 2018 bis 2021 sollten das Profil und die Abgrenzung der Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag noch klarer als bisher herausgearbeitet und der Fokus noch stärker auf die kommunale Verwaltung und die Daseinsvorsorge gelegt werden (s. Pkt. 9.).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Als allgemeine Zielausrichtung ist im neuen Leistungsvertrag festgelegt: In den Zielstädten bzw. den Städten der Zielländer, anlassbezogen auch außerhalb der Zielländer, sind Wien-Veranstaltungen und (Städte-)Workshops auszurichten, die Interessierten und definierten Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern die Möglichkeit geben, über aktuelle Entwicklungen in der Stadt Wien informiert zu werden und mit Vertreterinnen bzw. Vertretern

der Stadtverwaltung oder der kommunalen Politik in Kontakt zu treten. Diese Wien-Veranstaltungen sind vom jeweiligen internationalen Büro zu koordinieren, zu organisieren und zu veranstalten. Ein wesentliches Bestreben der Stadt ist zudem, Know-how strukturiert im Rahmen von thematischen und maßgeschneiderten (Städte-)Workshops weiterzugeben bzw. einen gegenseitigen Informations- und Kooperationsprozess anzustoßen und sicherzustellen. Im Vordergrund steht die Entwicklung gemeinsamer Lösungen für städtische Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird die Gesellschaft die Empfehlung umsetzen, ihre Tätigkeiten mit anderen Einrichtungen der Stadt Wien eng abstimmen und den eigenen Fokus klar herauszuarbeiten.

Empfehlung Nr. 15:

Veranstaltungsformate, wie z.B. die "Wien-Tage", wären intensiver für konkrete Folgeprojekte, welche auch einen nachweislichen Know-how-Transfer nach Wien ermöglichen könnten, zu nutzen (s. Pkt. 9.).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Die Empfehlung liegt im Kern der neuen strategischen Ausrichtung des Produktes "Wien-Tage", das Veranstaltungsformat sowie alle Arbeitsgespräche im Vorfeld so auszurichten, dass konkrete Folgeprojekte entstehen können und wird laufend umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 16:

Hinsichtlich des Wissensmanagements wurde empfohlen, technische Lösungen zu finden, um einen breiteren Zugang zum Wissen der Eurocomm-PR GmbH (z.B. Wissensdatenbank) für den Magistrat der Stadt Wien und für weitere internationale Akteurinnen bzw. Akteure der Stadt Wien (z.B. Wiener Tourismusverband, Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien) zu forcieren (s. Pkt. 9.).

Stellungnahme der Eurocomm-PR GmbH:

Vor dem Hintergrund der operativen Neuausrichtung der Gesellschaft und der laufenden strategischen Neuausrichtung der Auslandskommunikation der Stadt Wien ist eine breite Zugänglichkeit des umfassenden Know-hows der Eurocomm-PR GmbH entsprechend den Vorgaben der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers wichtig für die Steigerung des Nutzens für die Stadt Wien. Die Geschäftsführung wird technische Hilfsmittel, die der Erreichung dieses Zieles dienen, in Abstimmung mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber umfassend prüfen und dieser Empfehlung entsprechen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2018